

## **Rede zu Top 6 Bürgerhaus, STVV 2.5.13**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste,

Bensheim hatte am 10.3. seinen ersten Bürgerentscheid. Wir sind für Bürgerbeteiligung und es ist gut, dass es die Form eines Bürgerbegehrens gibt.

Denn in einer repräsentativen Demokratie, wie der unsrigen, ist es nicht üblich die Bürgerschaft bei allen Entscheidungen mitentscheiden zu lassen. Im Vergleich zur Schweiz mit ihren vielen Volksentscheiden, ist dies für uns keine gewohnte Praxis. Daher ist eine gute Vorbereitung, Vorlaufzeit und Information wichtig.

Wir haben immer gesagt, die Bürger sollen gut informiert entscheiden. Die Stadt war in Bewegung und jeder hatte die Möglichkeit sich an verschiedensten Stellen zu informieren.

Am 10.3. war dann die Abstimmung.

Das gesetzlich vorgeschriebene Quorum wurde nicht erreicht, das Ergebnis hat keine bindende Wirkung.

Was passiert jetzt?

Ein Blick in die hess. Gemeindeordnung gibt die Antwort.

Im § 8 b Abs. 6 der HGO steht: Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit zu entscheiden.

Also müssen, wie schon vor dem Bürgerentscheid, wir die Stadtverordneten wieder entscheiden. Sozusagen eine „unendliche Geschichte“. Alle wollen das Beste für Bensheim. Es ist nur nicht so offensichtlich, was das Beste ist.

Wäre die Lösung so einfach, dann hätte die Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2009 eine Entscheidung getroffen.

Die Koalition hat am 22.3.12 einen umfangreichen Prüfauftrag bezüglich Bürgerhaus – Neubau, Sanierung und Dalberger Hof gestellt.

Dieser ist in all seinen Punkten noch nicht umfassend abgearbeitet. Auch wir als Stadtverordnete wollen und sollen gut informiert entscheiden können.

Daher wollen wir Grüne, dass dieser Antrag vom März 2012 zuerst umfassend abgearbeitet wird.

In der Zeit des Bürgerbegehrens entstanden vertiefende Fragen und neue Aspekte, die ebenfalls in die Entscheidung einfließen sollen und beantwortet werden sollen.

Daher ist es richtig, heute zum einen das Ergebnis der Bürgerentscheidung als STVV nochmals festzustellen und

zum zweiten, die weitere Abarbeitung des Beschlusses der STVV vom 22.3.12 nochmals zu bestätigen.

Den Antrag der Opposition unter Top 6 a sehen wir deshalb eher als Ergänzungsantrag zu unserem Antrag vom 22.3. Im Einzelnen:

Zum Absatz 1: das Teilräumliche Handlungskonzept wurde bereits beschlossen und darin die städtebaulichen Missstände benannt. Es wird auch schon damit gearbeitet. Die Gebäude mit städtebaulicher Bedeutung wären darin bereits aufzuführen gewesen. Daher lehnen wir den Absatz ab.

Zu Absatz 2 : In unserem Antrag steht unter 2. Der Magistrat wird beauftragt für den Dalberger Hof eine Nutzungs- u. Markterkundungsanalyse durchzuführen. Ziel ist, den Dalberger

Hof zu reaktivieren und als einen Baustein für die Wiederbelebung des Quartiers anzusehen. Ihr Antrag heute ist eine Dopplung. Für das Hoffartgelände sind alternative Vorschläge zu erarbeiten. Vorschläge hatten wir viele, vom Kino über Hotel bis zum Supermarkt. Ein Vorschlag haben wir gesehen, reicht nicht. Daher lehnen wir den Absatz ab.

Zu Absatz 3 Alle drei Sanierungsvarianten sollen umfassend dargestellt werden. Dies dient der weiteren Information und ist hilfreich für die letztliche Entscheidung. Daher stimmen wir dem zu.

Zu Abs. 4 Wir sehen es nicht so, dass das Bürgerhaus städtebaulich bedeutend sei. Das Bürgerhaus als solches hat eine wichtige Bedeutung für die Kernstadt. Aber das Gebäude selbst als solches, unserer Meinung nach nicht.

Außerdem können wir im Sinne der Richtlinie ein Gebäude als städtebaulich bedeutend festlegen?

Daher lehnen wir diesen Absatz ab.

Zu 5. Abs. Ob es gemäß der neuen Richtlinie des Landes Hessens eine Förderung für die Sanierung des Bürgerhauses geben könnte, dient der vertiefenden Information und sollte vorgenommen werden. Daher stimmen wir diesem Absatz zu.

Dem umfassenden Thema geschuldet, werden wir wie bereits beim Antrag vom 22.3. mehrheitlich und nicht geschlossen abstimmen.

Doris Sterzelmaier

